

Merkblatt Exkursionen für Studierende

Stand 10.01.2024

Kosten

- Die Kosten sind vorab **auszulegen**.
- Alle Originalbelege sind aufzubewahren.
- Die **Kosten** werden anteilig (maximal 50%) (auch für Austauschstudierende) erstattet.
- Erstattungsfähige Kosten:
 1. Fahrtkosten
 2. Übernachtungskosten (keine Verpflegungskosten)
 3. Eintrittsgelder
- Gasthörer:innen und externe Gäste erhalten keine Kostenerstattung.
- Ein anteiliger Kostenersatz ist nur bis einschließlich **12. Fachsemester** möglich. Ausnahme: Die Exkursion ist inhaltlich notwendig für die Diplom- oder Magisterprüfung, diese muss beim Prüfungsamt angemeldet sein.
- Inlandsexkursionen: Pro Jahr können Kosten bis maximal zur Höhe von 300,00 € pro Studierende übernommen werden.
- Auslandsexkursionen: Falls vom Rektorat kein fester Betrag genehmigt wurde, können auch hier die Auslagen anteilig, bis maximal 50 % übernommen werden.
- Die Kostenerstattung muss **innerhalb von 2 Monaten nach dem Ende der Exkursion** durch Vorlage der vollständigen und unterschriebenen Unterlagen beantragt worden sein.
- Erforderlich für die Kostenerstattung:
 1. Formular Auslagenerstattung- abzugeben bei den Fachgruppensekretariaten
 2. Unterschrift der Exkursionsleitung einholen
 3. Originalbelege
 4. Bei Sammelbuchungen (gemeinsame Unterkunft, Transportmittel, Eintritte) beachten:
 - Studierende können nur den eigenen Anteil geltend machen.
 - Auf der Einzelabrechnung immer die Gruppe angeben.
 - Sofern Originale vorliegen, angeben bei welchem der Gruppenteilnehmer sich das Original befindet.
 - Verauslagte Gelder unter den Studierenden bitte immer per Kontoauszug belegen.

Versicherung

- Der Unfallversicherungsschutz gilt auch für während der Exkursion erforderliche Fahrten, die nicht privater Natur sind.
- Nicht versichert sind jegliche Aktivitäten privater Natur.
- Eine Haftpflichtversicherung über die Hochschule besteht nicht.
- Insbesondere bei Auslandsexkursionen wird empfohlen bei der eigenen Krankenversicherung den persönlichen Versicherungsschutz zu erfragen und ggf. ergänzende Zusatzversicherungen abzuschließen

Bitte beachten Sie auch die Vordrucke „Auslagenerstattung“ sowie „Infoblatt Auslagenerstattung“.